BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN Politische Expositur Gröbming



Anlagenreferat

«Postalische Adresse»

Bearb.: Pernthaller Johann Tel.: +43 (3612) 2801-232 Fax: +43 (3612) 2801-555 E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-291593/2024-11

Gröbming, am 03.07.2025

Ggst.: Lührmann Hans-Georg, 8972 Ramsau am Dachstein, Vorberg 248, Gst. Nr. 712/2 sowie 717/3, beide KG 67610 Ramsau; Erteilung eines Sanierungskonzeptes für Landhaus Lührmann Pension, gewerbliche Betriebsanlage

Kundmachung

Mit Eingabe vom 24.06.2025 hat Herr Hans Georg Lührmann, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung eines Sanierungskonzeptes für den Gastgewerbebetrieb "Pension Landhaus Lührmann" mit technischen Einrichtungen auf dem Standort Vorberg 248, auf den Grundstücken Nr. 712/2 und 717/3, KG. 67610 Ramsau, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) 1994, wird kundgemacht, dass das Projekt bis

Freitag, den 25.07.2025,

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, zur Einsichtnahme aufliegt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und § 359b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBI. 194/1994 in der Fassung BGBI. I. Nr. 150/2024 sowie § 54 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBI. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBI. I Nr. 157/2024.

2

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Innerhalb der unten genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Auf diese Rechtsfolge wird ausdrücklich hingewiesen. § 42 Abs. 3 AVG gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Sollten Einwendungen bestehen, sind diese bis spätestens 23.07.2025, während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, schriftlich einzubringen.

Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, unter www.pe.groebming.steiermark.at veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller (elektronisch gefertigt)